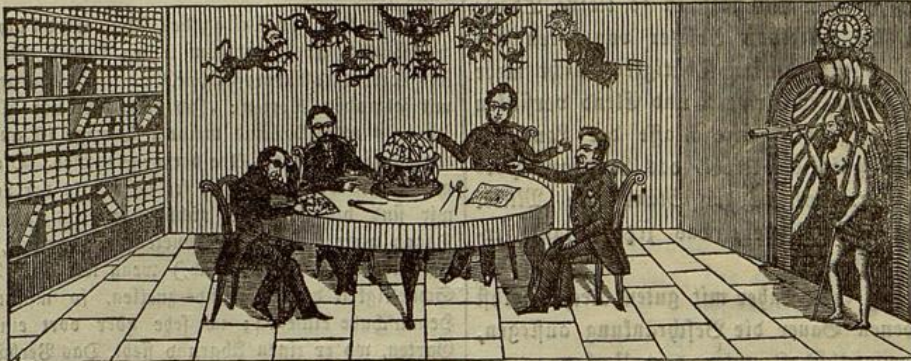


Pränumerations - Bes-
dingnisse für 1 Monat
1 fl., für 1 Vierteljahr
1 fl., für 1 halbes Jahr
1 fl., für ein ganzes
Jahr 4 fl. Conv.
Münze.

Freiheit.

Expeditions - Bureau:
Die Leopold Grund-
Verlags - Buchhandlung
in Wien, Steubens-
platz im Zettelhof. —
Hundsturm, Schloß-
platz Nr. 1.

Oesterreichisch - politisch - constitutionelle Zeitung
inner den Gränzen des Rechtes und der Mäßigung.



Wie! — Ihr wolltet die Erde verschenken?
Bedenkt, daß Saturnus Euch überwacht!
Drum suchet Alles zum Besten zu lenken,
Er ist's, der oft schnell Alles anders macht.

Verleger:
Leopold Grund.

Verantwortlicher Redakteur:
Joseph Al. Ditscheiner.

N^o 111 **Mittwoch, den 30. August 1848.**

52.

Der Bestiftungszwang.

Unter Bestiftungszwang versteht man die Verfügung, daß der Landmann seine Wirthschaft nicht willkürlich vertheilen und verkleinern kann. Diese ebenfalls im Unterthansverhältnisse sich gründende Anordnung ward deßhalb eingeführt, daß der Landmann durch Zertheilung und Zerstücklung seines Grundes nicht unfähig werde, die darauf haftenden Lasten zu tragen und damit er nicht dadurch gänzlich verarme und dem Staate zur Last falle. Denn es geschah oft, daß ein Landbauer in seiner letztwilligen Anordnung sein Bauerngut unter seine mehreren Kinder vertheilte. Dadurch wurden die einzelnen Wirthschaften oft so klein, daß der Besitzer sich sammt seiner Familie kaum mehr nothdürftig ernähren konnte, geschweige erst die Steuern und andern Abgaben zu entrichten. Dabei gerieth der Bauer in Schulden, verarmte immer mehr, und fiel dem Staate oder der

Gemeinde sammt seiner Familie zur Last, oder irrte, auf die Privatwohlthätigkeit sich verlassend, im Lande als Bettler umher. Man traf daher diese wohlthätige Anordnung, daß kein Bauerngut willkürlich vermindert werden darf, um die aus einer willkürlichen Verfügung allenfalls entstehenden traurigen Folgen zu vermeiden. Es drängt sich nun die wichtige Frage auf, soll mit der Aufhebung der Urbariallasten auch dieser Bestiftungszwang verschwinden? Jeder würde es bejahen; allein bedenkt man, daß gänzlich freie Verfügung mit den Landwirthschaften ebenso zum Pauperismus, zur gänzlichen Verarmung führt, wie die Gewerbefreiheit, so wird man die Nothwendigkeit des Fortbestehens des Bestiftungszwanges unter einem andern Rahmen und mildern Anwendung nicht verkennen. Denken wir uns den freien Landbauer, der bloß durch Kultur seines Grundes und Bodens im Stande ist, sich und die Seinigen zu ernähren. Die Wirthschaft gibt genau das Auslangen. Hat er nun

mehrere Kinder, und will er nach seinem Tode jedes derselben versorgt wissen, so theilt er seine Wirthschaft bei seinem Ableben unter dieselben. Nach des Vaters Tode trennen sich die Kinder, begründen eigene Haushaltungen und Familien, und nehmen die ihnen zugetheilten Theile der Wirthschaft. Sezen nun diese Besitzer die Theilung ihres Besitzes abermahls unter ihre Kinder fort, so wird die Anfangs zur Ernährung hinlängliche Wirthschaft in so kleine Theile zerrissen, daß die einzelnen Besitzer von deren Ertrage bei der angestrengtesten Thätigkeit nicht mehr leben können, sondern in Armuth und Elend versinken und dieses Loos trifft die ganze Klasse der Landbauern und ruft das gräßliche Uebel, das Landbau-Proletariat ins Dasein. Soll da der Staat kein Mittel anwenden, um dieses Uebel, das jetzt Irland zerwühlt, fern zu halten?

Die Regierung kann daher mit gutem Rechte selbst dem freigewordenen Bauer die Beschränkung auflegen, daß eine Bauernwirthschaft unter dem Umfange, wo die Ernährung einer Familie, die Tragung der Steuern und Abgaben, und noch die Abgabe eines bedeutenden Theils der Früchte auf den Markt möglich ist, weder durch Theilung noch auf eine andere Art, weder unentgeltlich noch entgeltlich vermindert werden darf, welche Beschränkung man den gebundenen Besitz nennen kann. Wollte man diese Verfügung nicht treffen, so hätten wir nebst dem Landbauproletariate auch noch Hungersnoth bei allen Klassen der Bevölkerung zu erwarten, die sich nicht mit der ursprünglichen Produktion der Lebensmittel befassen, denn das Erträgniß des Grundes würde der Bauer selbst allein verzehren. So weit kann das Außerachtlassen einer politisch notwendigen Maßregel führen, und ich habe es mir daher zur Aufgabe gemacht, die jetzige Reichsversammlung darauf aufmerksam zu machen.

Reichstags-Berichte.

Zwei und dreißigste Sitzung am 26. August,
Vormittags 10 Uhr

Präsident: Strophach führt den Vorsitz; die Ministerbank ist vollständig besetzt.

Nachdem das Protokoll abgelesen war, legten die beiden Abgeordneten Umlauf und Goldmark Protest gegen die in der gestrigen Sitzung vorgekommenen Unterbrechungen ein. Nun erstattete der Ausschuß Bericht über die geprüften Wahlen, worauf man zu den Interpellationen überging.

Die erste Interpellation des Abg. Straffer an den Minister des Aeußern über die Politik Oesterreich gegenüber den Donau-Fürstenthümern, wurde von diesem so leise beantwortet, daß selbst die ihm nahe sitzenden Stenographen ihn nicht verstanden.

Der Minister des Innern wurde hierauf wegen den Unregelmäßigkeiten in der Steuerbelastung Oberösterreichs interpellirt, und gab zur Antwort: daß man bei der neuen Regulirung auf eine gleichmäßige gerechte Vertheilung bedacht sein werde.

Nun kam der Antrag des Abg. Rudlich an die Tagesordnung, und zwar zum letzten Male. Der Antragsteller selbst betrat die Redner-Bühne. Er beginnt seine gehaltvolle Rede mit folgenden Worten: „Ich verspreche vor allem so kalt zu sein, als möglich. Aus meinem Antrage ist auf diesem Boden siebzigblättriger Klee hervorgewachsen. Die hohe Kammer dachte wohl, der Klee sei besser als der Lorbeer; allein wir sind bis jetzt doch nicht klüger als wir vor vierzehn Tagen waren. Ein Abgeordneter habe gesagt, (der Redner zielt auf Hrn. Borrosch) wenn wir mit Dampfswagen-Schnelligkeit dem Abgrunde zueilen, so müßte seine Partei Hemmschuhe einlegen; ich sehe aber dort einen blühenden Garten, wo er einen Abgrund sieht. Das Verhältniß zwischen Bauern und Herrschaften erscheint mir nicht bloß wie ein gewöhnliches Privatverhältniß, sondern es stellt sich mir als der Gegensatz zweier politischen Kasten dar. Vom Kommunismus, den man mir und meinen Meinungsgegnern vorgeworfen, kann aber um so weniger die Rede sein, als wir gerade den Raub hindern, und das Eigenthum in seine festen Gränzen zurückführen wollen. (Diese Stellen erhielten vielen Beifall.) Der Redner wünscht nun zu wissen, ob der Justizminister Bach als Minister oder als Deputirter sprechen wolle.

Minister Bach erklärte, er wolle als Minister das Wort nehmen, und sprach: „Meine Herren! ich besteige die Tribüne, um den Standpunkt des Ministeriums in dieser hochwichtigen Frage zu bezeichnen. Der Beschluß, den sie fassen wollen, begreift die totale Reorganisation des Gemeinlebens in sich, ist also nicht im Sturm der Eile zu votiren. Man wünscht zu wissen, weshalb nicht das Ministerium selbst einen Gesetzentwurf darüber einbringt; es ist aber der Kammer bekannt, daß es die Geschäfte erst vor Kurzem übernahm; auch sind einstweilen erst Berichte von den Provinzial-Landtagen in Bezug auf die Ablösungsfrage eingelangt. Das Ministerium bekennt sich zum Prinzip des Fallenslassens der persönlichen Lasten. In so fern es sich aber um die Entlassung des Grundes und Bodens selbst handelt, so trägt es darauf an, daß jetzt schon der Grundsatz der Entschädigung ausgesprochen werde. Man hat nach meiner Ansicht, das Persönliche mit dem Dinglichen zu sehr verwechselt. Was die dingliche Belastung betrifft, so darf man dem Grundsatz des Eigenthums nicht durch bloße Humanitäts-Rücksichten zu nahe treten. Halten wir uns das Beispiel des Frankfurter-Parlamentes vor Augen. Die Entschädigung auszusprechen sind wir unserer Nationallehre schuldig. Der Werth des gesammten jährlichen Grundertragnisses der in der Kammer

vertretenen Provinzen beträgt 700 Millionen Gulden, davon gibt es beiläufig um 230 Millionen Gulden unterthänigen Grund. Das Kapital, welches durch die Nichtentschädigung verloren ginge, beträgt im Ganzen etwa 200 Mill. Gulden. Bedenken wir, daß dadurch ein großer Theil der in die Sparkassen, Versorgungsanstalten, Stiftungen u. dgl. hinterlegten Kapitalien verschwinden würde! Ich zweifle ob es dem Präsidenten der Kammer gelingen wird, sämtliche Amendements in ein Ganzes zusammen zu stellen, sondern glaube vielmehr, daß die Hauptarbeit selbst nur von einer Commission vollendet werden könne.“ Der Minister schließt mit der Bitte gerecht zu sein, nur dann werde auch die Freiheit fest begründet und dauernd sein.

Nach ihm betrat Finanzminister Kraus die Bühne, welcher in einer längeren Rede hervorzuhellen suchte, daß das Finanzministerium sich geneigt erklärt, einen Theil der Entschädigungssumme zu übernehmen.

Hierauf folgte eine sehr heftige Szene. Als nämlich der Finanzminister geendigt hatte, wollte Abg. Kudlich noch einige Worte über seinen Antrag sprechen, was ihm aber Präsident Strohbach mit dem Bedeuten verweigerte, daß bereits mit seinem früheren Vortrage die Verhandlung geschlossen worden sei. Auf Kudlich's Antrage, warum man denn noch die beiden Minister habe sprechen lassen, erwiderte der Präsident: daß nach Vorschrift der Geschäftsordnung es den Ministern frei stehe, das Wort, wenn und so oft sie wollen, zu nehmen.

Gegen diese Auslegung des Gesetzes protestirte nicht nur Herr Kudlich, sondern auch die Herren Deputirten. Schufelka, Goldmark und Brestl erhoben sich nach einander. Goldmark sagt, er protestire gegen die Verlegung der Geschäftsordnung, kraft deren nur Antragsteller und Berichterstatter das letzte Wort haben sollten, durch die zwei Minister-Reden ward aber das Recht des Antragstellers beeinträchtigt. Abg. Pöhner unterstützt Hr. Goldmark, da er jedoch von Terrorismus spricht, welchen das Ministerium durch seine Nachreden ausüben könnte, so verweist ihn der Präsident zur Ordnung, worüber großer Tumult entsteht, und sich die ganze Linke zum feierlichen Protest gegen das unparlamentarische und parteiische Benehmen des Präsidenten erhob. Abg. Sobbi sprach nach links: „Vergessen Sie nicht, daß wir in der Reichskammer sitzen.“ Präf. Strohbach fordert Herrn. Pöhner auf, sich zu entschuldigen; dieser entgegnet: er habe nicht gesagt, daß die Minister Terrorismus ausüben, sondern nur, daß sie ihn ausüben könnten. Präf. Strohbach bemerkt, Abg. Pöhner habe nicht von einem möglichen, sondern von einem wirklich stattgefundenen Falle gesprochen, denn die Minister hätten geredet. Abg. Schufelka sagt: Das Recht der Ministerrede soll nicht nach dem Berichterstatter, wohl aber nach dem Antragsteller gelten. Die Abg. Klaudi, Borrosch und Pelfert geben sich alle Mühe, um die Ansicht des Präsidenten zu rechtfertigen, was ihnen aber nicht gelang. Abg. Brestl behauptet: Kudlich sollte auch jetzt noch sprechen dürfen um eben das letzte Wort zu haben.

Die Wogen des Sturmes legen sich nach und nach, und

die Kammer geht zur Tagesordnung über. Abg. Pöhner fragt den Präsidenten, ob er seinen Ordnungsruf zurückgenommen, und kündigt an, da dieser die Frage verneinend beantwortet, er werde Protest einlegen. Der Präsident bemerkt ihm darauf, den Protest dem Secretär der Kammer zu überweisen.

Zum Schlusse eröffnet der Präsident noch der Versammlung daß er die zahlreichen Verbesserungsanträge zum Rudlich'schen Antrag in ein Schema zusammen drängen, und Dienstag zur Abstimmung bringen werde. Montag soll keine Sitzung sein, damit sich jeder Abgeordnete gehörig vorbereiten könne. Nachdem dieß alles angenommen worden war gingen die Deputirten auseinander.

Wiener Tagesgeschichte.

Das Wiener Invalidenhaus-Commando soll bei Sr. kais. Hoheit Erzherzog Maximilian d'Este angesucht haben, das in Weinhaus liegende Gebäude, welches von Höchstdemselben seit 28 Jahren den Liguorianern zur Benützung überlassen worden war, nunmehr den Veteranen Invaliden-Offizieren gnädigst einräumen zu wollen.

Dienstag den 22. Abends 6 Uhr hat ein armer Dienstkote vor dem Sparkassengebäude am Graben entbunden. Sie sank unter dem Schilde „zur Erzherzogin Sophie,“ von Geburtsschmerzen überwältigt nieder, und wurde durch den schnell herbei eilenden Chirurgen, Herrn Neu, auf das Menschenfreundlichste behandelt. Ehre dem Ehrenmanne. Sie gebar einen Knaben und wurde sammt dem Kinde in einer Tragbahre auf Anordnung des Herrn Neu in das Findelhaus gebracht.

Montag den 21. August stürzte in der Jägerzeil im wälschen Bierhause eine Dienstmagd beim Fensterpußen vom zweiten Stock im Hofe auf das Pflaster herab, und beschädigte sich derart, daß man sie halbtodt in das allgemeine Krankenhaus trug. Sie hatte durch einen Anfall von Schwindel das Gleichgewicht verloren, und einen neuen Beweis geliefert, wie höchst gefährlich es sei, das Putzen der Fenster freistehend am Gesimse vorzunehmen, während durch Aushängen der Fensterflügel leicht jeder solche Unfall vermieden werden kann.

Mittwoch den 23. d. äußerte sich der Bruder eines Greißlers in der Leopoldstadt Ferdinandsgasse, seines Handwerks ein Schneider, mißbilligend über die Arbeiter Unruhen, worüber ein Nahestehender (man sagt ein Bürgermann und Bäckermeister) so erboßt wurde,

daß er den Redner mit einem Stilet durch und durch stieß, und dieser in einigen Minuten todt niederfiel. So weit kann blinde Leidenschaft führen.

Vor einigen Tagen wurde dem Chef des 7. Bez. Wieden Herrn Hierm von einigen Nationalgardern eine Adresse um Aufhebung der akademischen Legion zur Unterschrift vorgelegt. Der freisinnige wackere Mann unterschrieb aber nicht nur nicht, sondern war über dieses ungerechte und undankbare Verlangen so entrüstet, daß er vor die Herren Garden mit den Worten hintrat: „Mich hat das Vertrauen meiner Compagnien zum Chef gewählt, und in diesem Vertrauen sage ich Ihnen in meinem und meiner Compagnien Namen: hinaus mit Ihnen, sonst lasse ich Sie hinausweisen!“

Politische Rundschau.

Triest. Die zur Blokade Venedigs ausgerüstete Flotte besteht aus zwei Fregatten, einer Korvette, vier Kriegedampfschiffen und einer Galeasse. Am 20. Aug. waren hier die Straßen die ganze Nacht mit Truppen besetzt und Triest hatte ein kriegerisches Ansehen, es waren Kanonen aufgepflanzt und Blut floß. Fragt Jemand nach der Ursache, so lautet die Antwort sehr sonderbar, nämlich weil die Nationalgarde über ihre Kopfbedeckung nicht einig werden konnte. Die Garden wollten Helme, ihre Offiziere aber Czako's. Man hielt eine Berathung, wobei die Stimmen getheilt waren und die Garden zur Tragung einer blau und rothen Mütze verhalten wurden, dem sie sich durchaus nicht unterziehen wollten. Über einen solchen Beschluß aufgebracht, wollten sie ihren Kommandanten eine Kammermusik bringen, wobei es unter der herbeigeströmten Volksmasse zu Thätlichkeiten kam, eine Abtheilung Grenadiere mit dem Bajonette die Straßen setzte, und die Stadt in Belagerungszustand erklärt wurde. Es soll viele Verwundete und sogar Tode gegeben haben.

Mailand. F. M. Radezky hat das diplomatische Referat in seinem Hauptquartier dem F. M. L. Fürst Felix Schwarzenberg übertragen. Er ist in beständigem Verkehr mit den in Mailand anwesenden Ministern von England und Frankreich. Die k. k. F. M. L. Baron Rougier und Rivariva, nebst mehreren anderen Offizieren, welche sich bei der

letzten Revolution compromittirten, sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Der Marschall wohnt im Palazzo Litta, dessen Besitzer auf seinen ausdrücklichen Befehl zurückkehren mußte.

Sachsen-Altenburg. Am 15. Aug. hatte in Altenburg der vor längerer Zeit schon angesagte Kongreß von Abgeordneten der demokratischen Vereine Mittel-Deutschlands statt, wobei 44 Vereine durch 104 Abgeordnete vertreten waren. Bei äußerst stürmischen Verhandlungen faßte man folgende Beschlüsse: 1. die Frankfurter National-Versammlung ist eine verrätherische, sie muß gesprengt werden; 2. es ist eine neue constituirende Versammlung zusammenzubekommen, deren Beschlüssen Fürsten und Regierungen ohne Weiteres Folge leisten müssen; 3. Erzherzog Johann wird als deutscher Reichsverweser nicht anerkannt.

Provinz-Nachrichten.

Linz, 22. Aug. Das sonst so ruhige Linz fängt nun auch an, unruhig zu werden, denn gestern Nacht wurde die Stille der Nacht durch die schrillernden, unharmonischen Töne einer tausendstimmigen Kammermusik unterbrochen, die vom jenseitigen Donauufer herüber tönte. Diese Töne kamen von Urfar-Linz und galten dem dortigen Schulmeister, der bei Gelegenheit, als wegen den Siegen der Österreicher in der Kirche ein Hochamt abgehalten wurde, statt einer würdigen Kirchenmusik eine wahre Kammermusik aufspielen ließ, weil er den Krieg in Italien für einen Unterjochungskrieg der Freiheit hält. Übrigens fand weiter keine Unordnung statt.

Lemberg. Hier hat vor einigen Tagen die akademische Legion Lembergs dem kaiserlichen Adler an der Universität einen der beiden Köpfe abgeschlagen: sie mußte dafür einen neuen Doppeladler auf ihre Kosten anfertigen, und statt des Zerschlagenen befestigen lassen. Ebenso hat die Legion die deutschen Bezeichnungen der Straßen mit Gassenloth beworfen, um sie unleserlich zu machen, und nur die polnischen Aufschriften stehen lassen. Die Exjesuitengasse erhielt die Aufschrift: Wisniewski-Gasse in polnischer Sprache, weil Wisniewski im vorigen Jahre durch dieselbe zur Nichtstätte geführt wurde, und man von den Jesuiten nichts mehr wissen will.